

Dr. Marx, Rudolf 13d XIX
L.G. Wiesbaden

Es-473-1

folok. am 18.2.54 / Soh

138

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1363/54

München, den 21.1.1949

anwärtig:
Anwalt Schumacher
als Nebenmender.
Ang. Huber
Protokollführerin.

Auf Vorladung erscheint der frühere Ministerialrat
Dr. Siegmund Nörr und erklärt nach Ermahnung zur Wahrheit und
Ehrlichkeit.

Person: Ich heiße Dr. Siegmund Nörr, geb. 8.3.01, verw.
Landgerichtsdirektor beim Landgericht München I, mit den
Beschuldigten nicht verwandt und verschwägert.

Sache:

Ich war im Reichsjustizministerium seit 1. April 1935
in der Strafvollzugsabteilung, deren Abteilungsleiter Ministerial-
direktur Marx bis Sommer 1943 war. Seit etwa 1936 oder 1937
hatte ich das Referat für das Arbeitswesen der sämtlichen
Vollzugsanstalten im Reich, daneben noch Bezirksreferate.
Etwa von 1938 an wurden wiederholt Referaten von einer Stelle,
die wohl dem Reichssicherheitshauptamt oder einer ähnlichen
Stelle angehörten, vorstellig, um Justizgefangene als Arbeits-
kräfte für die Konzentrationslager zu bekommen. Ich lehnte in
allen diesen Fällen ab. Allmählich schien es mir jedoch immer
deutlicher zu werden, dass die Absicht der SS, die ja auch auf
anderen Gebieten ein grosses Ausdehnungsbestreben zeigte,
darauf hinausging, den Strafvollzug in ihre Hände zu bekommen,
um den Zustand wiederherzustellen, der, soviel ich weiss, bis
etwa 1919 in Preussen bestand, nämlich die Vollzugsanstalten
der inneren Verwaltung zu unterstellen. Meine Meinung ver-
stärkte sich, als Herbst 1938 vor dem Baubeginn des Westwalls
ein Befehl Hitlers eintraf, den offensichtlich Himmler er-
wünscht hatte, wonach 10 oder 20 000 Justizgefangene unter der
Verantwortung der SS bei den Arbeiten für den Westwallbau
eingesetzt werden sollten. Dieser Einsatz unterblieb in der

00001

Hauptsache; wohl deshalb, weil die Justizverwaltung dagegen Stellung nahm, dass die SS die Beaufsichtigung der Gefangenen übernehmen sollte. Hiergegen sprachen auf Seite der Justizverwaltung nicht nur Zuständigkeitsgründe, sondern auch der Umstand, dass die Art der Behandlung der Gefangenen in den Konzentrationslagern vom allgemein menschlichen, wie auch vom Strafvollzugsstandpunkt aus abgelehnt wurde.

Auch etwa um diese Zeit, also 1938 oder Anfang 1939 erteilte Hitler den Befehl, dass die Sicherungsverwahrten an die SS abzugeben seien. Auch diese Abgabe unterblieb infolge des Widerstandes der Justizministeriums.

Bald nach dem Amtsantritt Thieracks führte dieser in einer Besprechung, bei der meines Wissens neben anderen Herrn auch Dr. Eichler anwesend war, aus, dass der Strafvollzug der Justizvollzugsanstalten ein ganz anderer werden müsste, dass sich die Vollzugsbeamten die Konzentrationslager zum Vorbild nehmen müssten. Es ist möglich, dass Thierack auch in ähnlicher Weise, wie das Hitler in einer um diese Zeit liegenden Rundfunkansprache sagte, solche Gedanken zum Ausdruck brachte, dass der Krieg eine Auslese in negativer Richtung darstelle und dafür gesorgt werden müsste, dass dieser negativen Auslese entgegengetreten werde. Jedenfalls waren die Ausführungen Thieracks, über die wir sehr empört waren, derart, dass wir uns fragten, ob wir bei dieser Sachlage überhaupt noch weiter Dienst tun könnten. Soviel ich mich erinnere, habe ich mit Dr. Eichler darüber gesprochen, nicht jedoch mit Engert und seinen Referenten. Engert, Hupperschwiller, Meyer waren bei dieser Besprechung nicht zugegeben. Dass etwa Thierack in meiner Gegenwart in diesem Zusammenhang von einer Abgabe der Gefangenen an die SS zu dem Zweck der Vernichtung gesprochen hat, ist mir nicht in Erinnerung und glaube ich auch nicht.

Wenn mir vorgelesen wird, dass Eichler bekundet hat, dass Thierack von "einem zu Tode arbeiten" der Gefangenen gesprochen habe, so kann das möglich sein, wenn ich mich auch selbst an diese oder ähnliche Worte nicht erinnern kann. Mir schien die

Handwritten notes:
 1. 1. 1. 1.
 2. 2. 2. 2.

Institut für... Archiv

gefahr, dass der Strafvollzug nach den Methoden der Konzentrationslager umgestaltet werden sollte, akuter und realer als die Möglichkeit, dass es zu einer Ausrottung von Gefangenen, die nur zu Freiheitsstrafen verurteilt waren, kommen könne.

Als dann die Abgabeaktion einsetzte, wurde ich bei Thierack ein oder mehrere Male wegen der Abgabe von Gefangenen vorstellig, da ich mich mit dem Befehlshaber dieser Abgabe und damit der Auslieferung von Justizgefangenen an Konzentrationslager mit den dort herrschenden Methoden nicht abfinden konnte. Thierack gegenüber brachte ich dies in der Weise zum Ausdruck, dass wir durch die Abgabe der Gefangenen Arbeitskräfte in unseren Betrieben verlieren würden. Thierack erklärte darauf, das sei eine zweitrangige Angelegenheit, in 1. Linie stehe die Sicherheit der Anstalten, für die er bei dem Stand unseres Aufsichtspersonals die Verantwortung nicht übernehmen könne, wenn die gefährlichen Elemente unter diesen Gefangenen weiterhin in den Anstalten bleiben.

Unrichtig ist, dass die Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten nicht mit Arbeiten beschäftigt waren, die damals für die Rüstung von Bedeutung waren. So hatten gerade die Sicherungsanstalten sehr gut ausgestattete Arbeitsbetriebe. Dies galt auch für die übrigen grossen Vollzugsanstalten, insbesondere für die Zuchthäuser und zwar für einen Zeitpunkt, der schon vor dem Jahre 1942 liegt. Es mag einzelne verkehrungünstig gelegene Anstalten gegeben haben, in denen erst gegen Ende des Krieges wichtige Betriebe eingerichtet werden konnten. Aber auch in diesen Anstalten waren produktive Betriebe eingerichtet, das Tütenkleben und ähnliche Behelfsarbeiten beschränkte sich nur auf die Beschäftigung nicht voll arbeitsfähiger Gefangener oder solchen Gefangenen, die in kleineren Gefängnissen einsassen.

Bei den Methoden, die in Konzentrationslagern herrschten im Zusammenhang mit den Ausführungen Hitlers und seiner Rundfunkansprache machte ich mir natürlich Gedanken darüber, welchem Schicksal die abgegebenen Gefangenen entgegen gehen. Aus meinen Erfahrungen heraus, dass die SS Arbeitskräfte für ihre Betriebe suchte, habe ich lange geglaubt, dass das

Gerücht, die ^{von Nr. 15 abgegebenen} Leute sollten vernichtet werden, unzutreffend war, ^{vorne}
 zumal mir der damalige Senatpräsident Becker ein oder ^{mehrere}
 Male erzählte, dass die SS sich darüber beschwert habe, dass ^{die}
 von der Justizverwaltung abgegebenen Gefangenen zum grossen ^{Teil}
 nicht arbeitsfähig seien. Von welchem Zeitpunkt an das ^{Gerücht}
 aufkam, dass die Gefangenen zur Vernichtung abgegeben werden ^{sollten}
 sollen, ist mir nicht in Erinnerung. Es war aber wohl ein ^{später}
 später Zeitpunkt. ^{Ich habe mich nicht an den Zeitpunkt erinnern können.} Wenn ich auch das Gerücht, dass die Gefangenen ^{zur Vernichtung}
 zur Vernichtung abgegeben würden, für nicht zutreffend hielt, ^{sachlich}
 so traute ich doch den ^{Frieden} nicht, und wollte, soweit es mir ^{in meinem}
 in meinem Sachbereich möglich war, alles daran setzen, eine ^{solche}
 solche Abgabe zu inhibieren. Ich stellte den Beschuldigten ^{Engert}
 Engert und Hupperschwiller vor, dass die Gefangenen in ^{maximalen}
 Vollzugsanstalten mit kriegswichtigen Arbeiten beschäftigt ^{würden}
 die durch eine solche Abgabe beeinträchtigt würde. Ich schätze ^{dass}
 dies 1943 war. Ob ich im gleichen Sinn zu Meyer gesprochen ^{habe}
 habe, kann ich mich nicht erinnern. Gleichzeitig machte ich, ^{um}
 um die Gefangenenabgabe möglichst zu verhindern, den Vorschlag, ^{dass}
 dass mir als Arbeitsreferenten vor Abgabe der einzelnen ^{Gefangenen}
 fangenen die Akten zur Ausserung zugeleitet werden sollen, ob ^{der}
 der Betreffende bei uns überhaupt im Arbeitsbetrieb entbehrt ^{werden}
 werden könnte. Bei Hupperschwiller stiess ich dabei auf volles ^{Verständnis}
 Verständnis, da ^{er das ungeschickliche Wort} auch er ^{ausdrückte} brachte, dass es nicht ^{billig}
 billiger sei, die ^{Häftlinge} einem ungewissen Schicksal im ^{Konzentrationslager}
 Konzentrationslager auszusetzen. Ich habe keinerlei Anhaltspunkte ^{dafür}
 punkte dafür, dass Hupperschwiller sich eindeutig darüber ^{klar}
 klaren war, die Häftlinge würden im Konzentrationslager ^{zichhaft}
 getötet werden. Dies gilt auch für die übrigen Beschuldigten. ^{Hupperschwiller}
 Hupperschwiller hat mir auch wiederholt Akten einzelner ^{Gefangener}
 fangener zugeleitet, es kann sich dabei um einige Dutzend ^{von}
 von Fällen gehandelt haben. Ich hatte den Eindruck, dass ^{Hupperschwiller}
 Hupperschwiller selbst höchst ungern an die Abgabe von ^{Gefangenen}
 fangenen ^{heranging}, was z.B. auch daraus hervorgeht, dass er mir in ^{einem}
 oder dem anderen Fall Akten zuleitete, in denen sich die ^{An-}
 stalt auf den Standpunkt stellte, dass der Gefangene wegen ^{Arbeits-}
 Arbeitsunfähigkeit oder aus ähnlichen Gründen in der Anstalt ^{ent-}
 entbehrt werden könnte. In solchen Fällen wurde dann durch

Rückfragen, Wiedervorlagen, schliesslich auch Verlegung des
gefangenen in andere Anstalten die Abgabe hinausgezögert
und letzten Endes verhindert.

Engert hatte für meine Gegenvorstellungen wenig Ver-
ständnis. Nach einiger Zeit schien es mir jedoch, dass sich
seine Ansicht gewandelt hat. Ich führe das darauf zurück, dass
er nach Besuch zahlreicher Vollzugsanstalten sich ein Bild
darüber machen konnte, dass die Gefangenen bei uns kriegs-
wichtig eingesetzt waren. Ob Engert seine Auffassung nur des-
wegen geändert hat, weil die Frage der Beschaffung von Arbeits-
kräften gegen Ende des Krieges immer dringender wurde, kann
ich nicht sagen.

Über die Besprechungen Thieracks mit Goebbels v.14. und
Himmler v.18.9.42 sowie über seine Korrespondenz zur Abgabe-
aktion mit Bormann ist mir nichts bekannt. Die Notizen ^{XVIII} ^{1. Okt 1942}
Thieracks vom 14. und 18.9.42, die Notiz Crohnes vom 9.10.42 ^{11/12} ^{14.10.42}
und das Schreiben Thieracks vom 13.10.42 nehme ich heute erst-
malig zur Kenntnis. An der Besprechung vom 9.10.42 habe ich
nicht teilgenommen.

Ich kann keinerlei Angaben darüber machen, wieviel
Häftlinge im Rahmen der Aktion abgestellt wurden. Von Todes-
nachrichten solcher Häftlinge habe ich nichts gehört.
Jedoch ist mir in Erinnerung, dass mir in einem Fall einmal
ein Anstaltsleiter mitgeteilt hat, die Frau eines abgegebenen
Gefangenen habe ihm geschrieben, dass ihr Mann im Konzen-
trationslager gestorben sei. Es ist möglich, dass dieser
Vorfall schon vor der Abgabeaktion stattfand.

An die mir jetzt vorgelegte Rundverfügung vom 22.10.42
habe ich keinerlei Erinnerung, obwohl sie mir wegen der darin
unter VI erwähnten Rüstungsbetriebe hätte vorgelegt werden
müssen.

Soweit das Verfahren ^{gegen} Engert und seine Referenten
Straftaten im Zusammenhang mit der Freimachung von Vollzugs-
anstalten bei Feindannäherung betrifft, kann ich sachdienliche
Angaben nicht machen.

v.g.u.u.

K. Ringmann

H. Ringmann

00005

Bericht: Das junge Mann, besuchte mich
 zum ersten Male, er fühlte mich
 die Dienstleistungen gethan
 damals geglaubt, dass er
 niemals in den Holzkrieg
 aufhalten, Colophon?

Am 22.1.49

Institut für Zeitgeschichte / Archiv

25-473-7

Vernichtung
v. 22.1.49

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1. Marx, Rudolf 1sd XIX

ZS-473-8

111

ER 2 A R 29/1949. LG Wiesbaden

folgt am 18.2.54/54

Landgericht München
Strafgericht (Ermittlungsrichter)
2

München 7. den 22.1.49
Marshallplatz 17a

München 7. Strafsache
1363/54

Zeugen-Vernehmung

in der Strafsache

gegen **E n g e r t Karl u.a.**

wegen **Mords.**

Gegenwärtig:
Amtsrichter
Wadel
Bürobedienstete
Kastler.

Auf Ladung fand sich ein
der vorgeladene Zeuge.-

Ferner war erschienen St.A. Dr. Schumacher,
St.A. Wiesbaden.-

Der Zeuge wurde zunächst von dem Gegenstand der
Vernehmung und der Person des Beschuldigten in Kenntnis ge-
setzt, zur Wahrheit ermahnt, über die Bedeutung des Eides und
die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
Aussage belehrt und sodann

vernommen wie folgt:

Zur Person:

Dr. **N ö r r** Sigmund, geb. 8.III. 01 zu Nürnberg,
verwitwet, Landgerichtsdirektor in München,
Schlaginweitstr. 2, d.ü.aH.v. -
Gem. § 55 Str.P.O.-belehrt.-

St.A.	Ref.
-------	------

Zur Sache:

Meine Aussagen vom 21. I. 49 zu Niederschrift vor *der St. A.* Wiesbaden in München wurde mir vorgelesen.

Nach eingehender Besprechung erone ich sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Ich ergänze meine Aussage wie folgt:

Thierack hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass die *Gefangenen* bei besonders *schweren und gefährlichen* Arbeiten einzusetzen seien, auch wenn infolge des Einsatzes mit Todesstrafen zu rechnen sei. Da es nicht angenehm, dass Unschuldige an der Front *ihre* Leben einbüssten, während schwer kriminelle ungeschoren *durch* den Krieg hindurchkamen. Es wurden verschiedene Pläne eines solchen Einsatzes erörtert. In Erinnerung ist mir, dass erwogen wurde, Gefangene bei *Münneraumarbeiten* oder an der Ostfront einzusetzen. Tatsächlich eingesetzt wurden Gefangene beim *Ausgraben* und Entschärfen von Bomben in der Heimat; solche Kommandos wurden von den einzelnen Vollzugsanstalten eingesetzt. Von wann ab diese Bombenkommandos eingesetzt wurden, weiss ich heute nicht mehr.

Richtig ist, dass Engert mir wiederholt den Vorwurf gemacht hat, dass die Gefangenen unserer Anstalten nicht kriegswichtig genug eingesetzt seien. Er wies darauf hin, dass im KZ *Leipzig* - ich glaube, er nannte *Wachau* - fabrikmässig aufgezogene Rüstungsbetriebe in grossen Hallen, wo gleichzeitig 1000 oder mehr Gefangene arbeiteten, eingerichtet waren.

Ich entgegnete ihm, dass derartige Grossbetriebe nicht in dem Rahmen unserer Vollzugsanstalten passten. Im Übrigen machte ich ihn darauf aufmerksam, dass auch in unseren Vollzugsanstalten die Gefangenen, wenn auch in kleineren Betrieben, ebenso kriegswichtig eingesetzt seien.

Ein Name Zimmermann ist mir aus dem R.J.M. ~~nach~~ *in* Erinnerung, aber nähere Angaben kann ich nicht machen.-

V. g. u. u.

H. Zimmermann *Kov*

00008